

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Überplanmäßige investive Auszahlung in Teilfinanzplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2014
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt zur Beschaffung von Büromöbeln und DV-Hardware eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, bei Finanzstelle 0000-0501-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens.

Zur Deckung beschließt der Rat Minderauszahlungen in Höhe von jeweils 100.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5115 - Sanierung Pallenbergstr. 24 und bei Finanzstelle 5620-1004-3-5123 - Sanierung Geisbergstr. 47-53.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	200.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>28.000</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Aufgrund der ungebrochenen Zunahme der Fallzahlen bei Leistungen nach dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden im Amt für Soziales und Senioren im Laufe des Jahres 2014 23,25 zusätzliche Stellen eingerichtet. Infolge der Änderung des Betreuungsgesetzes zum 01.07.2014 wurden weitere 25,25 neue Stellen zugesetzt. Im Zusammenhang mit der Einrichtung der neuen Arbeitsplätze sind Möbel sowie Computer, Drucker und DV-Zubehör neu zu beschaffen. Da die Aufstockung der Zahl der Stellen bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2013/2014 nicht absehbar war, wurden hierfür keine zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan veranschlagt.

Darüber hinaus ist die Zahl der Beschäftigten, die unter Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines Gutachtens des arbeitsmedizinischen Dienstes spezielle Arbeitsmittel und Büromöbel beantragt haben, rasant gestiegen. Dies ist vor allem auf die Entwicklung der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes zurückzuführen. Wie die Beschäftigtenbefragung der Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz ergab, liegt das Durchschnittsalter der Beschäftigten des Amtes für Soziales und Senioren deutlich über dem stadtweiten Gesamtwert. Da sich mit zunehmendem Alter gesundheitliche Risiken häufen, ist der steigende Bedarf nachvollziehbar. Eine Ablehnung der Anträge ist in der Regel nicht möglich und widerspräche im Übrigen den Bemühungen der Stadtspitze um die Prävention berufsbedingter gesundheitlicher Einschränkungen der Beschäftigten.

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5115 - Sanierung Paltenbergstr. 24 und bei Finanzstelle 5620-1004-3-5123 - Sanierung Geisbergstr. 47-53. Da sich die Umsetzung der v. g. Sanierungsmaßnahmen verzögert, können die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel zur Finanzierung herangezogen werden. Sollten die Minderauszahlungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Zur Dringlichkeit:

Die Vorlage ist dringlich, da die erforderlichen Beschaffungen erst nach erfolgtem Beschluss über die Mittelbereitstellung beauftragt werden können. Damit sicher gestellt ist, dass die zusätzlichen Mitarbeiter/innen (die Stellenbesetzungsverfahren sind im Gange) arbeitsfähig sind, kann eine Beschlussfassung des Rates in einer späteren Sitzung nicht abgewartet werden. Aufgrund erforderlicher verwaltungsinterner Abstimmungsbedarfe war eine fristgerechte Erstellung der Vorlage für den Fachausschuss Soziales und Senioren nicht möglich.